Geschäftsordnung des Taekwondo-Vereines Korntal-Münchingen e.V.

Geschäftsordnung

1) *Erwerb der Mitgliedschaft im Taekwondo Verein Korntal-Münchingen e.V.*

a) Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes, im Sinne des §26 BGB, aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

b) Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.

c) Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand.

d) Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitgliedes wird durch besondere Vereinbarung zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem Verein festgelegt.

e) Personen, die sich um die Förderung des Sportes und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

2) *Beitrag*

Aufnahmegebühr:	Einmalig je Antrag **(zuzüglich 1x Passbild)**		25,- Euro
Aktive Mitglieder:	4 bis 6	Jahre monatlich	15,- Euro
	7 bis 17	Jahre monatlich	29,- Euro
	ab	18 Jahren monatlich	35,- Euro
Bezahlung:	Ein halbes Jahr im Voraus		5% Rabatt
	Ein ganzes Jahr im Voraus		10% Rabatt

(Die Rabatt-Regelung gilt nur für aktive Mitglieder ab 7 Jahre bei Vorauszahlung des Beitrags)

Passivmitgliedschaft: Jahresvertrag, nur für Eltern bei denen mindestens 1 Kind den vollen Beitragssatz (29,- Euro) zahlt. Bei vorzeitiger Kündigung keine Beitragsrückerstattung!

Einzelperson, jährlich	60,- Euro
Beide Elternteile, jährlich	90,- Euro

Der Mitgliedsvertrag gilt 1 Jahr. Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende.
Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag um 1 weiteres Jahr.
Für Einsteiger ist ein 3-Monatsvertrag möglich, mit 14-tägiger Kündigungsfrist zum Ablauf der 3 Monate möglich.

TKD-TKD-TKD-

Für aktive Mitglieder, die ihren Beitrag für mindestens ½ Jahr im Voraus bezahlt haben und in dieser Zeit kündigen (unter Einhaltung der 3-Monatsfrist) wird der Betrag
ohne %-Abzug gerechnet und der Rest ausbezahlt, betrifft nicht den Passiv-Vertrag!
Alle Geldgeschäfte müssen über unser Konto abgewickelt werden.

Vereinsbeiträge müssen im Voraus, jedoch bis spätestens zum 3. Kalendertag des Monats bezahlt werden. Sollte diese Frist verstreichen, wird eine Verzugsgebühr von 3,- Euro fällig.

Gebühren für Prüfungen, Turniere und Veranstaltungen müssen sofort bei der Anmeldung bezahlt werden.

3) ***Trainingszeiten***

Aushang oder www.taekwondoverein.de

4) ***Beendigung der Mitgliedschaft***

a) Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitgliedes endet durch Kündigung, Austritt, Ausschluss oder Tod.

b) Der Austritt eines ordentlichen Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand, mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um 1 weiteres Jahr.
Der DTU Pass wir nach Ablauf der Mitgliedschaft (wenn alles bezahlt ist) ausgehändigt.

c) Der Ausschluss (siehe Satzung) eines ordentlichen Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied:
- Die Bestimmungen der Satzung, der Ordnung oder die Interessen des Vereines verletzt.
- Die Anforderungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt.
- Mit der Zahlung seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, im Rückstand ist.

d) Der DTU Pass bleibt nach einer Kündigung, so lange Eigentum des Vereins, bis alle offenen Beiträge bezahlt sind.

5) ***Rechte und Pflichten der Mitglieder***

a) Für die Mitglieder sind die Satzung und die Geschäftsordnung des Vereines sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und Zweck des Vereines entgegenstehen.

b) Jedes ordentliche Mitglied über 16 Jahre ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechtes an Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

c) Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu den Trainingszeiten zu benutzen.

d) Alle Mitglieder egal welchen Alters müssen jährlich 10 Arbeitsstunden leisten. Bei unter 12-Jährigen müssen die Arbeitsstunden von den Erziehungsberechtigten abgeleistet werden, alternativ werden 10 Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde angesetzt. Der Fokus sollte hier aber eindeutig auf den Arbeitsstunden liegen.

TKD-TKD-TKD-

Für unter 12-Jährige beträgt die Obergrenze der Arbeitsstunden, die von Erziehungsberechtigten abgeleistet werden, 10 Stunden pro Familie.

e) Die Gebühr für die DTU-Jahressichtmarke muss sofort am Jahresanfang bezahlt werden.

6) Strafbestimmungen

Der Vorstand kann nach § 26 BGB folgende Ordnungsmaßnahmen gegen die Mitglieder des Vereines verhängen, wenn sie gegen die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vereines verstoßen oder wenn sie das Ansehen, die Ehre oder das Vermögen des Vereines schädigen:

- Verweis
- Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an Veranstaltungen des Vereines
- Ausschluss gemäß §5 Ziffer 3 der Satzung

7) Pünktlichkeit bei Versammlungen

Wer unentschuldigt mehr als 15 Minuten zu spät zu einer Versammlung oder einer Sitzung erscheint, verliert sein Stimmrecht.

8) Info-Aushang-Homepage

Die Info im Aushang und auf der Homepage (www.taekwondoverein.de) bitte immer lesen und beachten.

9) Vereinseigentum

Das Vereinseigentum ist sorgfältig zu behandeln!
Bei Beschädigung des Vereinseigentums kann Schadensersatz gefordert werden.
Eltern haften für ihre Kinder.

10) Sonstiges

Gebühren für Vereinsveranstaltungen müssen bei der Anmeldung sofort bezahlt werden,
keine Rückerstattung bei nicht Teilnahme.
Gilt auch bei nicht bestandener Prüfung!

11)

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

12)

Die Vereinsfarben sind: Grün, Schwarz und Weiß

TKD-TKD-TKD-